

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Johannes B e c h e r :

„Wie hoch beläuft sich für das Jahr 2021 der Ausgabereist aus den nicht verbrauchten Feuerschutzsteuermitteln der Vorjahre, welche Veränderung ergibt sich hier im Vergleich zu den beiden Vorjahren und wie erklärt sich die Staatsregierung die Höhe dieser Ausgabereiste zweckgebundener Mittel?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Der Ausgabereist aus der Feuerschutzsteuer 2021 beträgt rund 64,0 Mio. €.

2020 betrug der Ausgabereist rund 52,0 € Mio. € und 2019 rund 53,3 Mio. €. Die Ausgabereiste bei der Feuerschutzsteuer waren nach einem Höchststand von rd. 80 Mio. € im Jahr 2014 bis 2018 schrittweise um insgesamt 32,8 Mio. € auf 47,2 Mio. € kontinuierlich und deutlich abgebaut worden.

Maßgeblich für den Anstieg der Ausgabereiste in den letzten Jahren sind vor allem geringere Abflüsse durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Feuerweherschulen und geringere Abflüsse in der Feuerwehرفörderung, aber auch Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Hierfür sind Entwicklungen ausschlaggebend – z.B. verringerter Abruf von Fördermitteln durch die Gemeinden, Engpässe bei Material und Personal für Baumaßnahmen, mangelnde Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Geräten, Entwicklung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer –, die von der Staatsregierung kaum oder gar nicht beeinflusst und auch nicht belastbar vorhergesehen werden können.

Der Ausgabereist wird vor allem zur Finanzierung der Baumaßnahmen an den drei Staatlichen Feuerweherschulen benötigt, die in einem Masterplan im Projekt „Entwicklung der Feuerweherschulen“ (2009 bis 2014) festgelegt wurden und seitdem schrittweise umgesetzt werden. Rund 14 Mio. sind zudem im Budget der Staatlichen Feuerweherschulen für konkrete Projekte/Maßnahmen gebunden.